

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Gemeinde Hoppegarten  
Herrn Bürgermeister  
Karsten Knobbe  
Lindenstraße 14  
15366 Hoppegarten

Fachbereich: I  
Amt: Wirtschaft  
Fachdienst:  
Dienstort: Seelow  
Auskunft erteilt: Danny Wollank  
Durchwahl: 03346 850 - 7615  
Telefax: 03346 850 - 7609  
E-Mail: danny\_wollank@landkreismol.de  
AZ: **80.32.01-H08/2018**

Seelow, den 07.02.2018

Gemeinde Hoppegarten POSTEINGANG				
BBM	12. FEB. 2018			
KA	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA	03			



Zusammen. Innovativ. Attraktiv.  
FÜR DIE METROPOLREGION OST  
BERLIN-BRANDENBURG  
MÄRKISCH-Oderland

### Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

(Projektförderung)

Reg.-Nr.: **80.32.01-H08/2018**

#### Zuwendung des Landkreises Märkisch- Oderland zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

#### Errichtung eines Fahrgastunterstandes C1 (Rudolf-Breitscheid-Straße), für den Linienverkehr nach § 42 PBefG

Ihr Antrag vom: 27.10.2018

#### 1. Bewilligung:

Aufgrund des v.g. Antrages bewillige ich Ihnen, auf der Grundlage der Änderung des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg vom 14.03.2014, der Finanzierungsverordnung (ÖPNVF) vom 23.09.2014, der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV und kommunaler ÖPNV-Infrastrukturanlagen (ÖPNV-Richtlinie) vom 13.12.2017,

eine Zuwendung in Höhe von maximal

**6.000,00 €**

(in Buchstaben: sechstausend)

für die Zeit vom: 07.02.2018 bis 30.11.2018 (Bewilligungszeitraum)

## **2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:**

Errichtung eines Fahrgastunterstandes C1 (Rudolf-Breitscheid-Straße), zur Durchführung von Linienverkehr nach § 42 PbefG.

## **3. Zuwendungsfähige Kosten:**

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten sind die Kosten die der Gemeinde für die Planung und Baudurchführung durch Dritte entstehen. Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Erträge aus zinsbringender Geldanlage) sind als Deckungsmittel einzusetzen und werden von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten abgezogen. Entsprechende Angaben haben im Verwendungsnachweis zu erfolgen.

Grunderwerb und Zuschläge für verspätet gezahlte Rechnungen (z.B. Skonten) sind nicht zuwendungsfähig.

## **4. Bewilligungsrahmen:**

Von der Zuwendung entfallen auf:  
Ausgabenermächtigung 2018 6.000,00 €

## **5. Auszahlung:**

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorliegen des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Gemäß ÖPNV-Richtlinie ist vorab vom Zuwendungsempfänger die gesamte Rechnung zu begleichen – der entsprechende Nachweis ist zu erbringen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf das im Verwendungsnachweis anzugebende Konto.

## **6. Beauftragte der Bewilligungsbehörde:**

Als Beauftragter der Bewilligungsbehörde wird benannt:

Herr Wollank

Tel.: 03346/ 850 7615

Fax: 03346/ 850 7609

E-Mail-Adresse: danny\_wollank@landkreismol.de

## **7. Nebenbestimmungen:**

Die Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV und kommunaler ÖPNV-Infrastrukturanlagen vom 14.12.2016 ist Bestandteil des Bescheides.

Die Vergabe der Bauleistungen muss gemäß der VOB erfolgen. Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind dem Zuwendungsgeber u.a.

- Fotos vor Baubeginn und nach Fertigstellung
- eine Kopie der Vergabeunterlagen und Angebote
- Begründung der Vergabeentscheidung
- eine Kopie des Auftrages, der Rechnungen und der entsprechenden Zahlungsnachweise zum dauerhaften Verbleib zu übergeben. Die Vergabeentscheidung ist gemäß Zuschlagskriterien zu begründen.

Die Zweckbindefrist beträgt 5 Jahre. Durch die Gemeinde ist die Verfügbarkeit des Grundeigentums für diesen Zeitraum zu sichern.

Dem freiwilligen Ausbau von C2 und C3 Haltestellen mit Maßnahmen, die dem barrierefreien Zugang zum ÖPNV dienen, können bis zu 20 % höhere Kosten als förderfähige Kosten anerkannt werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

Der Bescheid kann auch nach Bestandskraft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht erfüllt wird oder werden kann. Der Verwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn sich dafür Anhaltspunkte ergeben. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist Zuwendungsvoraussetzung.

### **8. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkischoderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schimkel  
Beigeordneter und  
Leiter Wirtschaftsamt

Anlage:

- Rechtsmittelverzichtserklärung
- Formular Verwendungsnachweis

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Gemeinde Hoppegarten  
Herrn Bürgermeister  
Karsten Knobbe  
Lindenstraße 14  
15366 Hoppegarten

Fachbereich: I  
Amt: Wirtschaft  
Fachdienst:  
Dienstort: Seelow  
Auskunft erteilt: Danny Wollank  
Durchwahl: 03346 850 - 7615  
Telefax: 03346 850 - 7609  
E-Mail: danny\_wollank@landkreismol.de  
AZ: **80.32.01-H09/2018**

Seelow, den 07.02.2018

Gemeinde Hoppegarten  
POSTEINGANG

BBM	12. FEB. 2018				
KA	IB	FB I	FB II	FB III	FB IV
RA					

12. FEB. 2018



Zusammen. Innovativ. Attraktiv.  
FÜR DIE METROPOLREGION OST  
BERLIN-BRANDENBURG  
MÄRKISCH-ODERLAND

## Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

(Projektförderung)

Reg.-Nr.: 80.32.01-H09/2018

### Zuwendung des Landkreises Märkisch- Oderland zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

#### Errichtung eines Fahrgastunterstandes C1 (Lindenallee/Goetheallee), für den Linienverkehr nach § 42 PBefG

Ihr Antrag vom: 27.10.2018

#### 1. Bewilligung:

Aufgrund des v.g. Antrages bewillige ich Ihnen, auf der Grundlage der Änderung des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg vom 14.03.2014, der Finanzierungsverordnung (ÖPNVF) vom 23.09.2014, der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV und kommunaler ÖPNV-Infrastrukturanlagen (ÖPNV-Richtlinie) vom 13.12.2017,

eine Zuwendung in Höhe von maximal

**4.500,00 €**

(in Buchstaben: viertausendfünfhundert)

für die Zeit vom: 07.02.2018 bis 30.11.2018 (Bewilligungszeitraum)

## **2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:**

Errichtung eines Fahrgastunterstandes C1 (Lindenallee/ Goetheallee), zur Durchführung von Linienverkehr nach § 42 PbefG.

## **3. Zuwendungsfähige Kosten:**

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten sind die Kosten die der Gemeinde für die Planung und Baudurchführung durch Dritte entstehen. Alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Erträge aus zinsbringender Geldanlage) sind als Deckungsmittel einzusetzen und werden von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten abgezogen. Entsprechende Angaben haben im Verwendungsnachweis zu erfolgen.

Grunderwerb und Zuschläge für verspätet gezahlte Rechnungen (z.B. Skonten) sind nicht zuwendungsfähig.

## **4. Bewilligungsrahmen:**

Von der Zuwendung entfallen auf:  
Ausgabenermächtigung 2018 4.500,00 €

## **5. Auszahlung:**

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorliegen des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Gemäß ÖPNV-Richtlinie ist vorab vom Zuwendungsempfänger die gesamte Rechnung zu begleichen – der entsprechende Nachweis ist zu erbringen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf das im Verwendungsnachweis anzugebende Konto.

## **6. Beauftragte der Bewilligungsbehörde:**

Als Beauftragter der Bewilligungsbehörde wird benannt:

Herr Wollank

Tel.: 03346/ 850 7615

Fax: 03346/ 850 7609

E-Mail-Adresse: danny\_wollank@landkreismol.de

## **7. Nebenbestimmungen:**

Die Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV und kommunaler ÖPNV-Infrastrukturanlagen vom 14.12.2016 ist Bestandteil des Bescheides.

Die Vergabe der Bauleistungen muss gemäß der VOB erfolgen. Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind dem Zuwendungsgeber u.a.

- Fotos vor Baubeginn und nach Fertigstellung
- eine Kopie der Vergabeunterlagen und Angebote
- Begründung der Vergabeentscheidung
- eine Kopie des Auftrages, der Rechnungen und der entsprechenden Zahlungsnachweise zum dauerhaften Verbleib zu übergeben. Die Vergabeentscheidung ist gemäß Zuschlagskriterien zu begründen.

Die Zweckbindefrist beträgt 5 Jahre. Durch die Gemeinde ist die Verfügbarkeit des Grundeigentums für diesen Zeitraum zu sichern.

Dem freiwilligen Ausbau von C2 und C3 Haltestellen mit Maßnahmen, die dem barrierefreien Zugang zum ÖPNV dienen, können bis zu 20 % höhere Kosten als förderfähige Kosten anerkannt werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.

Der Bescheid kann auch nach Bestandskraft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht erfüllt wird oder werden kann. Der Verwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn sich dafür Anhaltspunkte ergeben. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist Zuwendungsvoraussetzung.

## **8. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkischoderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schinkel  
Beigeordneter und  
Leiter Wirtschaftsamt

Anlage:

- Rechtsmittelverzichtserklärung
- Formular Verwendungsnachweis